

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 309/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	8	12.10.2011

Bebauungsplan Nr. 135 - Kindergarten Kirchendelle

Vorstellung des Planentwurfes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren sollen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 20.04.2010 den Bau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Kirchendelle beschlossen. Der Standort liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 24 der ehemaligen Gemeinde Metzkäusen. Da Inhalte und Ausweisungen dieses Planes bereits jetzt teilweise vom Bestand abweichen und die neue Nutzung nicht vorsehen, soll der Plan nicht geändert, sondern durch den Bebauungsplan Nr. 135 ersetzt werden. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Im BP 135 sollen eine Gemeinbedarfsfläche zum Bau des Kindergartens geschaffen, bestehende Grünflächen gesichert und erweitert sowie die bestehenden Spielmöglichkeiten ausgebaut werden, um so eine attraktive Versorgung bestehender und neuer Baugebiete in Mettmann und Metzkäusen mit Kinder- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen.

Die Thematik Kindergarten Kirchendelle wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.09.2011 beraten. Nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis Mettmann und dem Landesjugendamt sollen neben den fünf städtischen Gruppen auch zwei Gruppen eines heilpädagogischen Kindergartens errichtet werden. Der bisherige Standort Heiligenhaus soll aufgegeben werden. Es liegt ein Architektenentwurf vor, der keine Trennung zwischen den Gruppen vorsieht, sondern diese um eine zentrale Halle gruppiert. Dieser Entwurf wurde als Grundlage für die Ausweisungen im Bebauungsplan genommen.

Das Plangebiet wird weiterhin über die Kolberger Straße von der Berliner Straße aus erschlossen. Die Erschließungsstraße endet in einer Wendemöglichkeit, von der aus eine Fußwegeverbindung zur Hasseler Straße besteht. Bereits im Ursprungsplan war auf eine Erschließung von der Hasseler Straße aus verzichtet worden. Die tatsächlich bestehende Erschließungsstraße sowie die Fußwegeverbindung werden nun im Bebauungsplan festgesetzt. Ebenso eine öffentliche Verkehrsfläche in nördlicher Richtung als Verlängerung der Kolberger Straße zur Anbindung an eine mögliche Erschließungsstraße für den Bereich Kirchendelle. Auch diese Trasse war bereits im Ursprungsplan enthalten. Zusätzliche Verkehrsflächen werden im BP 135 nicht ausgewiesen.

Der Bereich nördlich der Erschließung wird zum überwiegenden Teil als Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindergarten / Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen ausgewiesen. Die Baugrenzen werden soweit möglich nach Westen angeordnet, orientieren sich dabei aber an der vorhandenen Böschung und der bestehenden Bepflanzung und sind ausreichend dimensioniert, so dass dort der geplante Kindergarten mit sieben Gruppen einschließlich Zufahrt und Freiflächen realisiert werden kann.

Nördlich und östlich angrenzend an die Fläche für Gemeinbedarf wird öffentliche Grünfläche festgesetzt, um die vorhandene dichte Baumbepflanzung zu sichern. In die öffentliche Grünfläche wird ein Teilbereich mit der Zweckbestimmung Spielplatz / Bolzplatz festgesetzt. Hier befindet sich bereits ein Spielplatz, dessen Fläche aber erweitert werden soll.

Südlich der vorhandenen Erschließung wird Fläche für die Landwirtschaft und darin der bestehende Bachlauf festgesetzt. Außerdem wird die Fläche für Regenrückhaltung an den Bestand angepasst und durch die Ausweisung Fläche für die Landwirtschaft und Teichfläche ergänzt.

Voraussichtlich in der Sitzung am 13.12.2011 wird der Rat über den geplanten Kindergarten abstimmen. Da dieser aber zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 seinen Betrieb aufnehmen soll, sollte der Planungsausschuss bereits jetzt über den Planentwurf beraten und die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Beteiligungsverfahren im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beauftragen. Die öffentliche Auslegung könnte dann – nach dem oben genannten Ratsbeschluss - im Frühjahr 2012 stattfinden, so dass – sofern keine Bedenken im Rahmen des Aufstellungsverfahrens geäußert werden – eine Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans im Frühsommer 2012 möglich ist.